



Ukraine: Aufnahme von Schutzsuchenden

Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Gemeinden, Privaten und NGOs

Angesichts der grossen Fluchtbewegungen aus der Ukraine Richtung Westen rücken zusehends mitteleuropäische Staaten und damit auch die Schweiz als Ziel der Geflüchteten in den Fokus. Die Schweiz muss sich darum auf die Ankunft, Unterbringung und Betreuung mehrerer Zehntausend Geflüchteter aus der Ukraine vorbereiten. Dies ist eine Verbundaufgabe. Bund, Kantone und Gemeinden sind gefordert.

Um den Geflüchteten schnell und möglichst unbürokratisch Schutz zu gewähren, hat der Bundesrat am 11. März 2022 erstmals den Schutzstatus S aktiviert. Damit erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt nach der Erteilung des Schutzstatus direkt in den Kantonen, wo sie in Kollektiv- oder Privatunterkünften wohnen.

Die Schweizer Bevölkerung zeigte von Beginn weg eine grosse Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung. Innert kurzer Zeit wurden über 60'000 Betten für Geflüchtete durch Schweizer Haushalte zur Verfügung gestellt – ein eindrückliches Zeichen der Solidarität und stellvertretend für die humanitäre Tradition der Schweiz.

Nachfolgend erläutern wir das Zusammenspiel zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Unterbringungsangeboten, um die herausfordernde Aufgabe zur Unterbringung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine bewältigen zu können.

Unterbringung in Strukturen des Bundes: **Bundesasylzentren (BAZ)**

- › BAZ sind in der Regel die erste Anlaufstelle für Geflüchtete.
- › Hier erfolgt die Registrierung ukrainischer Geflüchteter – nach Möglichkeit mit vorgängiger Gesuchseinreichung über das Web-Portal [RegisterMe](#)
- › Wer keine Unterbringungsmöglichkeit hat, wird kurzfristig in einem BAZ untergebracht.
- › In der Regel ist die Aufenthaltsdauer kurz – dann erfolgt die Zuweisung in einen Kanton. Anschliessend tragen der betreffende Kanton oder je nach Organisationsform die Gemeinden die Verantwortung für die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten.
- › Der Bund kann in seinen Strukturen bis zu gut 9'000 Unterbringungsplätze bereitstellen.

Unterbringung in Strukturen der **Kantone**

- › Die registrierten Geflüchteten werden in der Regel bevölkerungsproportional den Kantonen zugewiesen.
- › Alle Personen – unabhängig davon, ob sie in BAZ, kantonalen Unterkünften oder Privathaushalten untergebracht sind – gehen nach der Zuweisung in die Obhut des Wohnsitzkantons des Geflüchteten über.
- › Das SEM entschädigt die Kantone mit einer Globalpauschale von rund CHF 1500 pro Geflüchteten und Monat. Diese Pauschale umfasst die Krankenkassenprämie, wofür knapp CHF 400 vorgesehen sind, die Miete (rund CHF 220) und einen Beitrag für die professionelle Betreuung und Begleitung der Geflüchteten (knapp CHF 280). Der Rest soll den Grundbedarf für Essen, Körperpflege, Kleider, Handy und weitere persönliche Ausgaben des Geflüchteten decken.
- › Die Kantone entscheiden auf Basis ihrer kantonalen Gesetzgebung, wie sie die Pauschale einsetzen, um die Existenz der Schutzsuchenden zu gewährleisten.



Private Unterbringung

- › Es gibt verschiedene kantonale Initiativen, um aus der Ukraine geflüchtete Personen bei privaten Gastfamilien unterzubringen. Einige Kantone arbeiten bei der Vermittlung auch mit der [Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH](#) zusammen.
- › [Campax](#) stellt der SFH eine Datenbank zur Verfügung, auf der Privatunterkünfte angemeldet werden können und verantwortet das Datenmanagement.
- › Die Auswahl der Gastfamilien verantworten die SFH und ihre Partnerorganisationen oder – falls solche Angebote bei den Behörden eingehen – die jeweiligen Amtsstellen bei Kantonen und Gemeinden.
- › Über die allfällige Entschädigung von Anbietern privater Unterbringungsplätze entscheidet jeder Kanton autonom. Anschliessend trägt der betreffende Kanton die Verantwortung für die Betreuung der ukrainischen Geflüchteten.
- › **Wichtig:** Eine selbständig organisierte private Unterbringung kann bei der Kantonszuweisung nur berücksichtigt werden, sofern der bevölkerungsproportionale Verteilschlüssel auf die Kantone eingehalten werden kann oder wenn ein Anspruch besteht. Ein Anspruch besteht bei der erweiterten Kernfamilie und bei vulnerable Personen mit engen Bezugspersonen ausserhalb der erweiterten Kernfamilie. [Alle wichtigen Informationen und Anforderungen.](#)

Verfahren für Schutzsuchende aus der Ukraine (S-Status)

